

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 56 (1994)
Heft: 8

Artikel: Denkmalpflegerische Reminiszenzen
Autor: Wyss, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Denkmalpflegerische Reminiszenzen

von Alfred Wyss

Das Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz von 1975 hat die Denkmalpflege in aller Mund gebracht und ihr einen starken Auftrieb gegeben: Die Bedeutung des Kulturgutes – und gemeint war vor allem die gebaute Umwelt – wurde in das Gewissen eingepreßt mit Bildern von erfolgreichen Restaurierungen und von durch Zerfall und Luftverschmutzung bedrohten Denkmälern. Das Echo war gross: Man erkannte, dass Denkmalpflege nicht nur ein Spezialgebiet einer kleinen Sippe von Fachleuten ist, sondern ein allen gemeinsames Anliegen. Die Politiker waren, in Deutschland noch mehr als bei uns, grosszügig im Geldgeben; Gesetze wurden erneuert oder, wie in Basel, endlich verabschiedet. Zwei Folgen, eine positive und eine negative, will ich hier hervorheben. Ausgehend von der Luftverschmutzung und der damit verbundenen Gefährdung des Kulturgutes wurde die *Technologie*, d. h. die naturwissenschaftlichen Methoden der Konservierung, gefördert; in der Schweiz mit dem nationalen Forschungsprogramm 16 (Methoden zur Erhaltung von Kulturgütern), in welchem an die 60 Wissenschaftler aus allen Sparten 32 Projekte von der Dendrochronologie über Pilzbefall, Festigung von organischen Funden aus Ausgrabungen bis zur Steinkonservierung bearbeiteten. Nun ging es allerdings nicht um die Verwissenschaftlichung der Denkmalpflege – sie ist an sich eine Wissenschaft, die hohes fachliches Niveau voraussetzt – sondern um den Dienst am Denkmal. Noch ist es leider nicht gelungen, von diesem guten Ansatz zu profitieren und wie es in den Nachbarländern üblich ist, naturwissenschaftliche Labors im Dienste der Denkmalpflege zu schaffen. Der Versuch ein «Expert-Center» mit Verbindungen zu den bestehenden Institutionen an den Eidgenössischen Hochschulen in Zürich und Lausanne (ETH und EPEL), den Eidgenössischen Materialprüfungs-Anstalten (EMPA) und den

Universitäts-Instituten zu gründen, ist im heutigen finanzgeplagten Bundesstaat eine Zangengeburt, für die man sich einen baldigen Erfolg wünscht. Denn es ist zu bedenken, dass heute ein Denkmalpfleger sich nicht in allen technischen, methodischen und naturwissenschaftlichen Sparten auskennen kann, die zur Erhaltung der Baudenkmäler und ihrer Ausstattung dienen. Zu komplex sind die Zusammenhänge, die zu Schäden führen können. Zum Beispiel die Folgen des Heizens – nicht nur das längst bekannte Schwinden und Reißen von Holztäfern und Möbeln, sondern auch die Gefahr für die Fassungen von Altären und an Skulpturen; der Zerfall von freigelegten Wandbildern; der Pilzbefall oder der Hausschwamm am Zimmerwerk an den Dachstühlen unter falsch eingebrachten Wärmedämmungen; der Steinzerfall wegen Versalzungen aus alten Nutzungen und Niederschlägen aus der unreinen Luft; die Folgen ungeeigneter Reparaturmethoden; die Eigenschaften neuerer Anstriche bis hin zum Sprayschutz. Man muss hier versierte Fachleute beiziehen können. Das vorhin genannte «Expert-Center» und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege sind die geeigneten Kontaktstellen. Nicht vergebens also sind im neuen Entwurf zum Natur- und Heimatschutzgesetz, das jetzt in den Räten behandelt wird, die Förderung der Forschung und Lehre im Bereich der Denkmalpflege eingebaut worden. In diesem Zusammenhang ist auch die Sicherung der Glasbilder in der Elisabethenkirche zu sehen, welche 1857–1867 von der Firma Gebrüder Burkhard in München geschaffen wurden. Die Konservierung vor allem der Chorfenster – Gemälde in Schmelzfarbentechnik – erforderte ein hohes Mass an Wissen und Erfahrung, das uns mit dem Leiter des «Schweizerischen Zentrums für Forschung und Information zur Glasmalerei» von Romont, Stephan Trümpler, zur Verfügung stand. Mit ihm zusammen organi-

sierte die Denkmalpflege ein «Glascolloquium», in dem die Glasmalereien der Elisabethenkirche im Zentrum standen und an dem Fachleute der Glasrestaurierung aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland teilnahmen. Dies wiederum – man möge mir den freien Gang durch die Themen erlauben – soll uns daran erinnern, dass gegenwärtig zwei Wissenschaftlerinnen unter der Obhut der Basler Denkmalpflege und mit Geldern des Nationalfonds, mit der Unterstützung der Christoph Merian Stiftung, der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft und von privaten Gönnern die Glasmalerei aus der Zeit zwischen 1820–1920 aufarbeiten. In einer ersten Phase der Inventarisierung ist ein reicher Schatz an Werken dieser Gattung zusammengekommen: Kirchliches und Profanes, von Achilles Huber bis Burkhard Mangold, zwei Meister der Glasmalerei, welche die beiden zeitlichen Enden markieren.

Zurück zum Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz, nun zu *negativen Folgen* aus jenem Jahr: Die Restaurierungstechnik hat einen so hohen Grad an Perfektion erreicht, dass man zu glauben begann, Denkmäler seien herstellbar – nicht zu erhalten, sondern zu kopieren, versetzbar oder ohne Verlust an Denkmalwerten vollständig umzubauen. Das war gewiss nicht nur die Folge dieses technischen Perfektionismus – es war auch die Konsequenz des einst so nützlichen Begriffes des «Ortsbildes». Da meinte man, es genüge das Bild zu erhalten, also das was man von aussen sieht, das Abbild sozusagen, in letzter Konsequenz eine Kulisse. Damit ging der Sinn für die existentielle Wirklichkeit des Denkmals, seine echte Zeugniskraft, verloren. Dies haben wir z. B. deutlich in *Riehen* an einem ehemaligen Bauernhaus, dem «*Schweizerhaus*» an der Rössligasse 19, erfahren müssen, das nach einer richterlichen Entscheidung nur im Äusseren geschützt wurde, weil die Nutzung am Mass der Verwertbarkeit des Bauvolu-

mens statt an der Möglichkeit des Umbaus gemessen wurde. Es wurde 1649 mit einem behäbigen Wohnteil errichtet. Am Dachstuhl aus der Bauzeit konnte eine Erweiterung des Stalles von 1725–1730 abgelesen werden. Die gegen das Dorf gerichtete Fassade wurde nach 1894 mit roten Backsteinen und ockerfarbenen Toren neu gestaltet. Das Bauernhaus stand leer, eine Umnutzung war nicht zu vermeiden – man kann heute nur davon träumen, wie ursprüngliche Teile des Wohnhauses und des Stalles in erlebbarer Weise unseren Nachkommen hätte weitergegeben werden können. Es wurde jetzt wenigstens die Lage der alten Hausdurchfahrt spürbar gemacht. Und nun besteht das Paradoxon, dass wir trotz des Verlustes eines Denkmals dankbar sein müssen, dass diese Gebäudehülle noch besteht, die nach wie vor eine wichtige Stelle im alten Dorf einnimmt. Aus einem ähnlichen Missverständnis heraus ist wohl auch die Erhaltung eines eingeschossigen *Tagelöhnerhauses* aus einem sehr frühen, von 1862 stammenden sozialen Siedlungsbau an der Schützengasse 30 in *Riehen* abgewiesen worden, das in der Schonzone zwischen höheren Häusern als unharmonisch, als nicht ins Bild passend, erschien. Seine originale und originelle Ursprünglichkeit wurde nicht erkannt. Es sind frühe Doppel-Wohnhäuser, ähnlich den Arbeitersiedlungen mit zwei Stuben, einer Küche und einem grossen Dachraum, einem beiden Hausteilen zugeordneten Keller und gemeinsamen Ökonomieraum. Hinter einem laubenartigen Vordach liegt ein Hof mit Schöpfen. Es sind funktionelle Einheiten vergleichbar mit den Häusern im Vogelsang von Hans Bernoulli und August Künzel von 1925–26, die allerdings Teil einer grösseren Siedlungsanlage mit Gärten sind und an einen bekannten Architektenamen angebunden werden können. Vielleicht wird man aufgrund solcher Fehlbeurteilungen den Inhalt der rechtlichen

Riehen, Schützengasse 30.
Tagelöhnerhaus von 1862.
Foto Teuwen, Basel 1990.

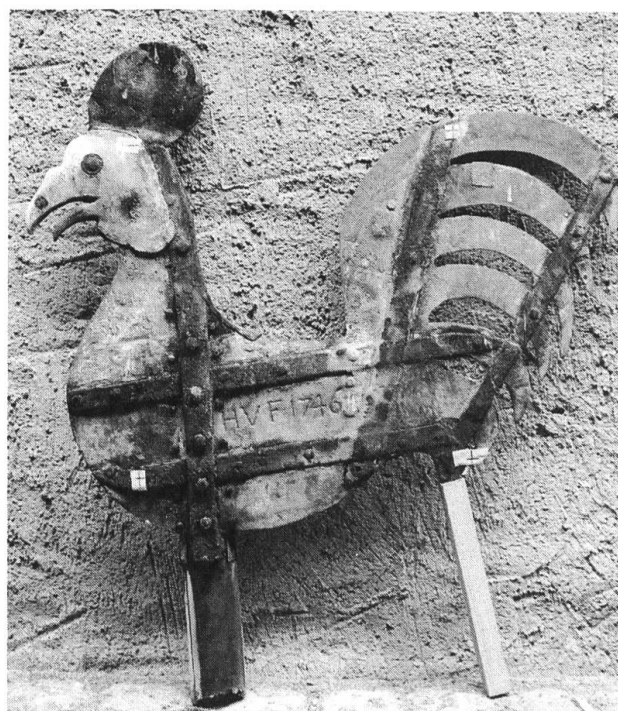


Grundlagen in Basel angemessener interpretieren können. Im Grunde genommen ist – um an den Anfang dieses Aufsatzes zurückzukehren – auch in Basel die heutige Denkmalpflege erst durch den vom Jahr für Heimatschutz und Denkmalpflege heraufgerufenen Geist möglich geworden, obwohl hier schon lange vorher an einem Gesetz gearbeitet und Denkmalpflege unter widrigen Umständen betrieben worden war.

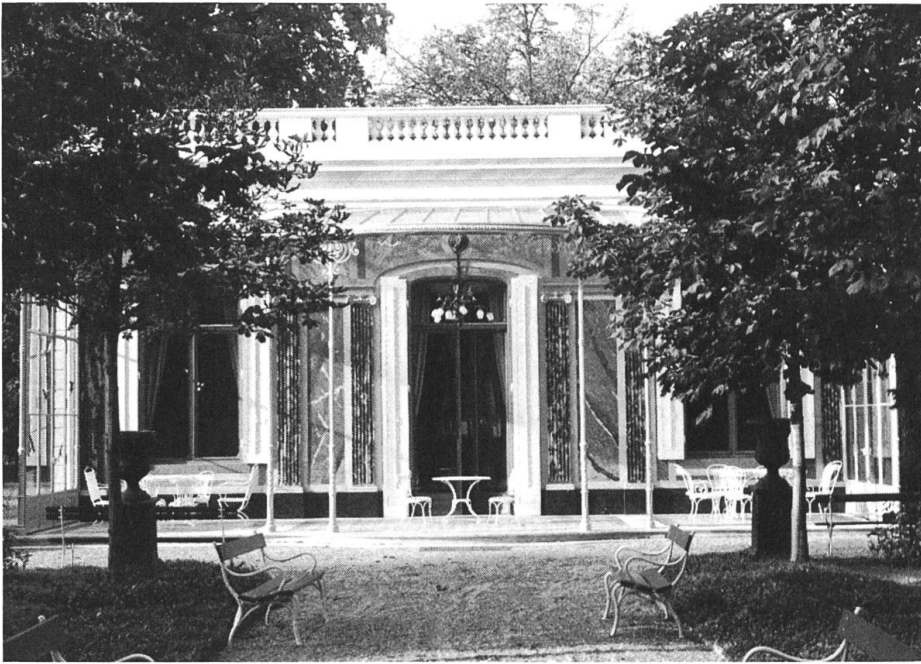
Es mögen im folgenden einige Objekte kurz genannt werden, deren Restaurierung wir begleiten und beraten durften. Über das Hauptstück des Jahres, die Instandstellung des Äußern der neugotischen *Elisabethenkirche*, die 1857–1865 nach Plänen von Ferdinand Stadler von Christoph Riggerbach errichtet wurde, wird an anderer Stelle dieses Buches berichtet. Die Konservierungsmassnahmen an den Glasfenstern wurden vorhin schon erwähnt; im Rahmen dieses Berichtes sei auf die Komplexität der Reparatur- und Flickarbeiten am Sandstein hingewiesen, bei denen vor allem im Bereich der unzähligen Fialen auch unkonventionelle Methoden wie Abgüsse und Cementmörtel verwendet wurden.

Die *Dorfkirche in Riehen* ist im Äußern erneuert worden (vgl. das Jahrbuch «z'Rieche» 1993). Bei dieser Gelegenheit konnten die Resultate der Ausgrabung der Kirche des

11. Jahrhunderts (1942) bestätigt und verfeinert werden. Hier zu verzeichnen ist, dass an der Apsis ein Einzug festgestellt wurde, was eine wichtige Korrektur gegenüber dem älteren Befund bedeutet. Ein Fenster vom ehemaligen Chor, das noch in romanischer Zeit verkleinert wurde, ist im Dach der Sakristei sichtbar gemacht worden. Der vergoldete Turmhahn von 1612 darf hier nicht vergessen



Riehen, Dorfkirche. Turmhahn.



Riehen, Bäumlihof.
Gartensaal, Gartenfassade
von 1865 mit Stuckmarmor.
Foto Christian Heydrich.

werden. Er besteht aus mit Eisenbändern zusammengefügt Kupferplatten, und hat als Gegengewicht einen plastisch gestalteten Kopf. Aus konservatorischen Gründen ist er durch eine in Material und Machart exakte Kopie ersetzt worden. Das Original befindet sich im Dorfmuseum in Riehen.

An der *Stiftsgasse 5* ist im ersten Obergeschoss in einer Mauernische ein Stein mit der Inschrift in Unzialen «DISIVMURE/IST-DISH/VSES» ein Hinweis auf eine Scheidewand gefunden worden. Sie mag aus dem 14. vielleicht auch aus dem späten 13. Jahrhundert stammen. Sie sitzt im Mörtel eines älteren Hauses, das bei früheren Bauuntersuchungen in der Nachbarparzelle (Engelhof) nachgewiesen werden konnte. Ist sie dem Nachbar eine Mahnung, oder hat der damalige Besitzer der *Stiftsgasse 5* die Mauer übernommen und den Stein demonstrativ in eine Nische eingelassen? – die Fragen sind noch nicht geklärt.

Der schöne *Gartensaal im Bäumlihof* ist restauriert worden. Er wurde 1738 von Architekt Johann Hemeling errichtet; Johann Jakob Stehlin baute ihn 1865 im Zeitgeschmack nach französischem Vorbild mit Ballustern statt des Pyramidendaches um. Das Innere erhielt seinen festlichen Glanz zurück. Besonders auffallend ist die wiederhergestellte Fassade an der Gartenseite mit der mit rotem, grauem und beige Stuckmarmor verzierten, pilasterbesetzten Rückwand der gusseisernen Gartenlaube. Sie wurde mit grossem handwerklichen Geschick freigelegt, geflickt und wieder zum Klingen gebracht. Ein bescheidener, aber hübscher Fund gelang am *Lindenberg 1* mit einer auf



Lindenberg 1. Kohlezeichnung mit der Darstellung eines Zimmermanns an der Gangwand, 1. Hälfte 19. Jh.



Peter Ochs-Strasse 3. Wohnhaus des Architekten Hermann Baur, 1934.



Riehen, Hackbergstrasse 29. Haus Schmidt 1929, renoviert durch Prof. Benedikt Huber.



Küchlintheater Steinen-
vorstadt, erbaut 1912.
Foto Teuwen, Basel.

die Wand mit Kohle gezeichneten mannsgrossen Darstellung eines Handwerkers. Das Haus gehörte bis 1825 einem Zimmermeister, der es als Holzlager verwendete. Die Schürze, die Mütze, die geknöpfte Jacke, die Pfeife im Mund und das Werkzeug versetzen uns in die biedermeierliche Zeit

Zum Schluss mag noch zweier Bauten aus der Basler Moderne gedacht werden: 1929 errichteten Paul Artaria und Hans Schmidt für Pfarrer Fritz Huber das Haus an der *Hackbergstrasse 29 in Riehen*. Der ganz der «Moderne» verpflichtete Bau wurde jetzt in seiner ursprünglichen von einem ockrigen Ton beherrschten Fabrigkeit wiederhergestellt. Es ist dies eines der Einfamilienhäuser, an denen Hans Schmidt den Stahlskelettbau, der für das rationelle Bauen entwickelt worden war, einsetzte. Das *Zolli-Restaurant* wurde durch eine geschickte Organisation der Infrastrukturen und eine sorgfältige Restaurierung unter anderem des in Orange und Gelb aufklingenden Saales gerettet und ist so zu

einem Schmuckstück des Zoologischen Gartens geworden. Es ist von Heinrich F. Flügel 1934 erbaut worden und hätte durch einen Neubau ersetzt werden sollen.

Unterschutzstellungen

Mattenhof in Riehen 1905/06 von Baumeister David Gessler (Grendelgasse 77); Küchlintheater von Alfred Widmer, Richard Calini und Emanuel E. Erlacher, Innenausstattung Max Läger 1912 (Steinenvorstadt 55); Haus Huber von Artaria und Schmidt 1929 (Hackbergstrasse 29, Riehen); das Wohnhaus von Hermann Baur von 1934 (Peter Ochsenstrasse 3).

Der Aufsatz ist mit gütiger Erlaubnis des Christoph Merian Verlages dem Basler Stadtbuch 1993 entnommen worden. Fotos: Denkmalpflege Basel; die Fotos Nr. 2 und 7 wurden zusätzlich verwendet.